



DEUTSCHE HÄMOPHILIEGESELLSCHAFT ZUR BEKÄMPFUNG VON BLUTUNGSKRANKHEITEN e.V.

Bundesgeschäftsstelle:

Neumann-Reichardt-Straße 34 • 22041 Hamburg • Telefon (0 40) 6 72 29 70 • Fax (0 40) 6 72 49 44 • E-mail: dhg@dhg.de

Stellungnahme der DHG betreffs der Änderungsanträge zum HIV-Hilfegesetz

Die Deutsche Hämophiliegesellschaft e.V. (DHG) als Vertreterin der Opfer des Blut-Aids-Skandals befürwortet ausdrücklich die beantragten Änderungen des HIV-Hilfegesetzes.

Die schwer geschädigten Betroffenen benötigen dringend die Leistungen der Stiftung, um in den ihnen noch verbleibenden Jahren ein Leben in Würde führen zu können. Über viele Jahre hinweg mussten sie mit der quälenden Ungewissheit über die weitere Zahlungsfähigkeit der Stiftung leben.

Auch wenn wir nach wie vor die Pharmaindustrie sowie das DRK moralisch mit in der Verantwortung sehen, begrüßen wir die Regelung, dass der Bund für die langfristige Finanzierung der Stiftung aufkommt und die Zahlungen bis an das Lebensende der Betroffenen sichergestellt werden. Damit hat für die Leistungsempfänger das unerträgliche Bangen um ihre finanzielle Zukunft endlich ein Ende.

Auch eine künftige Dynamisierung der Bezüge entspricht unseren Forderungen. Zusätzlich jedoch halten wir einen rückwirkenden Inflationsausgleich für dringend geboten. Denn seit Errichtung der Stiftung im Jahr 1995 ist bislang keine Erhöhung der Leistungen erfolgt und somit auch kein Ausgleich des Kaufkraftverlustes. Gleichzeitig haben die Spätfolgen der Infektion immer gravierendere Auswirkungen. Dies belegt auch eine Studie zur Lebenssituation der betroffenen Leistungsempfänger, die von der Firma Prognos im Jahr 2014 veröffentlicht wurde. Sie kommt nicht nur zu dem Ergebnis, dass die Leistungsempfängerinnen und -empfänger auf die Zahlungen der Stiftung „in existenzieller Weise“ angewiesen sind, sondern führt darüber hinaus eindrücklich vor Augen, dass sich „die HIV-Infektion massiv und mit fortschreitendem Alter weiter zunehmend auf das Leben der Betroffenen auswirkt“. Das heißt, dass der entstandene Gesundheitsschaden – und die damit verbundenen finanziellen Mehrausgaben – immer größer werden, die Entschädigung jedoch seit 1995 faktisch immens geschrumpft ist. Dies stellt viele Betroffene, die aufgrund ihrer Erkrankung nicht oder nur in geringem Umfang erwerbsfähig waren, vor enorme Belastungen. Wir sehen eine moralische Verpflichtung gegenüber den Opfern des Blut-Aids-Skandals, die Leistungen der Stiftung entsprechend anzupassen.

Daher fordern wir neben der Garantie lebenslanger Zahlungen und der künftigen Dynamisierung der Leistungen auch einen rückwirkenden Inflationsausgleich.

Hamburg, 21. April 2017

Björn Drebing
Stellv. Vorsitzender der DHG

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0253(19.2)
gel. VB zur öAnhörung am 26.4.
2017_B&G
21.4.2017